



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Informationszentrum Asyl und Migration

D . R . K O N G O

Erkenntnisse des Bundesamtes

Aktuelle Entwicklung:

- Korruption
- Einmarsch von Ruandas Truppen

Rückführungen und Rückkehrfragen

April 2005

Zur dienstlichen Verwendung

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat 413 - Analyse nichtislamische Herkunftsländer
90343 Nürnberg - Telefon: (0911) 943-7300/ Fax: -7299

Urheberrechtsklausel

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Auszugsweiser Nachdruck und Vervielfältigung auch für innerbetriebliche Zwecke nur mit Quellenangabe und vorheriger Genehmigung des Bundesamtes gestattet.

Copyright reserved

Any kind of use of this edition not expressly admitted by copyright laws requires approval by the Federal Office for Migration and Refugees (Bundesamt) especially as far as reproduction, adaptation, translating, microfilming, or preparing and storing in electronic retrieval systems is concerned.

Reprinting of extracts of this edition as well as reproductions for internal use is allowed only upon prior approval by the Bundesamt and when citing sources.

Schrankenerklärung

(Disclaimer)

Dieses Produkt enthält Erkenntnisse, die das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Rahmen seiner Sachaufklärungspflicht aus teilweise nicht öffentlichen Quellen erlangt hat. Der Inhalt wurde mit der größtmöglichen Sorgfalt recherchiert und redigiert. Nicht öffentliche Quellen genießen Quellenschutz. Eine Nennung des Recherchierenden und seiner Gesprächspartner ist daher grundsätzlich nicht möglich. Um die Informationen gleichwohl den am Asylverfahren Beteiligten zur Verfügung zu stellen, wurde die Reihe "Erkenntnisse des Bundesamtes" geschaffen. Ihr Inhalt stellt keine politische Stellungnahme der Bundesrepublik Deutschland oder ihrer Behörden dar.

Disclaimer

This edition includes information the Federal Office for Migration and Refugees (Bundesamt) obtained in exercising its duty to establish factual evidence including sources not available to the public. The content was researched and edited with utmost care. Non public sources are protected. Therefore the general rule is that the researcher and his or her interview partners may not be disclosed. In order to make the information obtained available to the parties involved in the asylum proceedings despite this, the series „Findings of the Bundesamt“ was created.

The content is no political statement of the Federal Republic of Germany nor of German authorities.

Inhalt

1. Aktuelle Entwicklung in der Demokratischen Republik Kongo.....	5
1.1 Korruption	5
1.2 Einmarsch von Ruandas Truppen	6
2. Rückführungen und Rückkehrfragen.....	7

1. Aktuelle Entwicklung in der Demokratischen Republik Kongo

Zwei der Hauptthemen, welche die kongolesische Öffentlichkeit im November 2004 beschäftigt haben, waren die in der Demokratischen Republik Kongo weit verbreitete Korruption sowie die Drohungen Ruandas, in die Demokratische Republik Kongo einzumarschieren.

1.1 Korruption

Bei der im Monat Oktober aufgetretenen diplomatischen Verstimmung zwischen Belgien und der Demokratischen Republik Kongo hat u. a. auch das Thema Korruption eine Rolle gespielt. Der neue belgische Außenminister Karl de Gucht hatte während seiner Afrika Reise (er hat u.a. die Demokratische Republik Kongo und Ruanda bereist) in Kigali in einem Pressegespräch erklärt, dass es ein Problem mit der kongolesischen politischen Klasse gebe, aber nur wenige sich dessen bewusst seien. In diesem Zusammenhang wurde er in der Presse mit folgender Äußerung zitiert: "Man muss der Korruption im Kongo ein Ende setzen, sonst wird Belgien sein Engagement überdenken." Auf die Frage, ob er mit solchen Erklärungen nicht die kongolesischen Politiker kränke, meinte de Gucht, dass es sich um Fakten handele, über die man reden müsse.

Nicht nur der Inhalt dieser Äußerungen wurde von der kongolesischen Regierung scharf kritisiert, sondern auch der Umstand, dass der belgische Außenminister sie in Kigali gemacht hat. Die Demokratische Republik Kongo hat daraufhin ihren Botschafter aus Brüssel zu Konsultationen nach Kinshasa zurückberufen. Der belgische Außenminister hat auch nach der deutlichen Reaktion der kongolesischen Regierung seine Äußerungen nicht zurückgenommen, sondern erklärte nach seiner Rückkehr aus Afrika vor dem außenpolitischen Ausschuss des Parlaments in Brüssel, dass nach derzeitiger Einschätzung der Lage in der DR Kongo die Transition ohne verstärkte Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft scheitern werde. Es gebe keinen Staat mehr im Kongo, selbst „ein Minimum von Staat“ wäre ein Fortschritt.

Wohl als Folge dieser Äußerungen hat es Präsident Kabila am Rande der Konferenz über die Region der Großen Seen am 19. und 20. November 2004 in Dar-es-Salaam (Tansania) abgelehnt, mit dem belgischen Außenminister sowohl alleine als auch gemeinsam mit der EU-Troika, zu sprechen.

Allerdings hat Präsident Kabila ein paar Tage später (nämlich am 25. November 2004), sechs Minister der Regierung der Übergangszeit suspendiert, nachdem ihm der Parlamentspräsident das Ergebnis einer parlamentarischen Untersuchung überreicht hatte, die sich mit einem Bericht des Rechnungshofes über die Verwaltung der öffentlichen Betriebe befasste. Es handelte sich hierbei um den Energieminister Jean-Pierre Kalema Losona, den Verkehrsminister Joseph Olenghankoy, den Minister für das höhere Erziehungswesen und die Universitäten Joseph Mudumbi, den Minister für öffentliche Arbeiten und Infrastruktur José Endundo Bononge sowie um den Minister für Außenhandel Roger Lumbala. Der Minister für Staatsvermögen hat seinerseits acht Aufsichtsräte und zwei Vorstände von staatlichen Unternehmen suspendiert.

Außerdem trat am 29. November 2004 der Kabinettsdirektor des Präsidenten Kabila, Evariste Boshab, von seinem Amt zurück, nachdem gegen ihn ebenfalls Korruptionsvorwürfe erhoben worden sind.

In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass die Demokratische Republik Kongo laut einer UNO-Erhebung zu den Ländern gehört, die am stärksten von Korruption betroffen sind.

1.2 Einmarsch von Ruandas Truppen

Als Erläuterung zu der Drohung Ruandas, mit seinen Truppen in die Demokratische Republik Kongo einzumarschieren, ist darauf hinzuweisen, dass Ruandas Truppen zuletzt 1996 und 1998 in den Kongo einmarschiert waren.

Ende November 2004 hat Ruanda erneut mit dieser Maßnahme gedroht, da die ruandische Regierung der Regierung in Kinshasa immer wieder die Unfähigkeit bzw. Unwilligkeit vorhält, die Hutu-Rebellen zu entwaffnen. Die Hutu-Rebellen, auch Interahamwe genannt, werden für den Völkermord von 1994 verantwortlich gemacht, dem ca. 500.000 - 800.000 Tutsi und gemäßigte Hutu zum Opfer fielen.

Am 30. November 2004 soll es nach verschiedenen Quellen im Osten des Landes Gefechte zwischen ruandischen Soldaten und Hutu-Rebellen gegeben haben. Allerdings wurde die Präsenz ruandischer Truppen auf dem Territorium der Demokratischen Republik Kongo durch die MONUC bis zum Ende des Berichtszeitraums nicht bestätigt. Auch wenn MONUC-Patrouillen keine ruandischen Truppen gefunden haben, glaubte man doch, zwingende Beweise für deren Anwesenheit zu haben.

Die mögliche erneute Grenzüberschreitung ruandischer Truppen auf kongolesisches Territorium wird von den in Kinshasa lebenden Ausländern mit Besorgnis verfolgt, weil es im Juni 2004 zu Ausschreitungen gegen die MONUC gekommen war, nachdem die Stadt Bukavu vorübergehend von einem aufständischen Militärangehörigen mit mutmaßlicher ruandischer Unterstützung eingenommen worden war. Währenddessen wurden auch Ausländer allgemein angegriffen bzw. bedroht.

2. Rückführungen und Rückkehrfragen

Zu diesem Thema gab es grundsätzlich keine Änderungen gegenüber dem letzten Berichtszeitraum.

Am 10. November 2004 konnte zusammen mit Vertretern einer kongolesischen Menschenrechtsorganisation eine Kleincharterrückführung zweier Kongolesen beobachtet werden.

Die Mitarbeiter der kongolesischen Migrationbehörde DGM (Direction Générale de Migration) haben sich kooperativ gezeigt und erlaubt, dass nach der Landung der Chartermaschine das Rollfeld betreten wird, um Unterstützung bei der Übergabe der beiden Abgeschobenen zu leisten. Diese Unterstützung war zwar zuvor seitens des BGS nicht erbeten worden. Charterrückführungen sind jedoch nach Einschätzung der Botschaft sensibel und da sie vom kongolesischen Außenministerium ausdrücklich untersagt wurden, wurde es als sinnvoll angesehen, diese Kleincharterrückführung zu beobachten. Trotz dieser Untersagung von Charterrückführungen gelingt es der Firma Silverbird, die sich auf diese Rückführungen spezialisiert hat, immer wieder eine Überflug- und Landeerlaubnis von den zuständigen kongolesischen Behörden zu erhalten.

Direkt nach dem Ausstieg aus der Maschine waren die beiden Abgeschobenen (es waren beides Männer, die sich seit über zehn Jahren in Deutschland aufgehalten und die beide bereits in der Vergangenheit mehrere Rückführungen mit Linienmaschinen verhindert hatten) ruhig und bestätigten, dass die auf ihren Rückreisedokumenten eingetragenen Identitäten korrekt seien. Erst in der Flughafenhalle, circa 30 Minuten nach der Landung, gab einer der Abgeschobenen lautstark an, dass man ihm in Deutschland falsche Papiere ausgestellt habe und dass er zu Unrecht abgeschoben worden sei. Er hat allerdings nicht bestritten, ein Kongolese zu sein.

Beide Abgeschobenen sind nach der ersten Befragung auf dem Flughafen noch am selben Tag zur Zentrale der DGM in die Stadtmitte von Kinshasa gebracht worden. Später war zu erfahren, dass die Identität der beiden Abgeschobenen vom DGM eindeutig festgestellt werden konnte. Es konnten keine Unkorrektheiten hinsichtlich der Behandlung der beiden Abgeschobenen durch die DGM Mitarbeiter beobachtet werden.